Änderung der Abfallgebühren zum 01.01.2017

Das Ihnen hier vorgestellte neue Gebührenmodell sieht die Einführung einer jährlichen, leerungsunabhängigen Behältergebühr für die Biogefäße zum 01.01.2017 ebenso vor, wie die Erhöhung der Grundgebühren und der Leerungsgebühren für Restabfallbehälter. In der Gemeindevertretung wurde die Änderung der Abfallsatzung einstimmig beschlossen. Die Begünstigung der nachhaltigen Verwertungswege und das Belohnen guter Mülltrennung waren auch Ziele hierbei. Für die Bürger bleibt die Sperrmüllabfuhr, die Sammlung und die Abfuhr von Altpapier (PPK – Papier, Pappe und Kartonage), die Behältergestellung und der Behälterservice (z.B. Behälterwechsel), die saisonale Grünschnittsammlung (einschließlich Einsammlung der Weihnachtsbäume) und die Nutzung der Windelcontainer für berechtigte Nutzer weiterhin gebührenfrei. Im Unterschied zu den Abfallsatzungen anderer Kommunen im Kreis Offenbach, bleiben die Bürger auch in der Wahl der Größe der angebotenen Behälter grundsätzlich frei. Es muss jedoch zur Erfüllung des Anschlusszwanges an die kommunale Abfallentsorgung immer mindestens das kleinste Restmüll- und Biomüllgefäß (60 Liter) genutzt werden.

Hier die ab 01.01.2017 gültigen Abfallgebührensätze:

Grundgebühren Restmüllgefäße

60 Liter Behälter	61,02 EURO/ Jahr	bisher: 59,50 EURO/ Jahr
80 Liter Behälter	79,03 EURO/ Jahr	bisher: 59,50 EURO/ Jahr
120 Liter Behälter	115,04 EURO/ Jahr	bisher: 89,50 EURO/ Jahr

zuzüglich Leerungsgebühr Restmüllgefäße

60 Liter Behälter	3,71 EURO/ Leerung	bisher: 3,00 EURO/ Leerung
80 Liter Behälter	4,95 EURO/ Leerung	bisher: 4,00 EURO/ Leerung
120 Liter Behälter	7,42 EURO/ Leerung	bisher: 5,80 EURO/ Leerung

Gebühren Restmüllcontainer (Jahresgebühr entsprechend Abfuhrrhythmus)

1.100 Liter Container (14-tägige Leerung)	2.766,71 EURO/ Jahr	bisher: 2.154,00 EURO/ Jahr
1.100 Liter Container (28-tägige Leerung)	1.280,71 EURO/ Jahr	bisher: 1.267,00 EURO/ Jahr

Gebühr Restabfallsack und Grünschnittsack

Restmüllsack (70 Liter)	5,90 EURO/ Sack	bisher: 5,00 EURO/ Sack
Grünschnittsack (120 Liter)	3,00 EURO/ Sack	bisher: 1,00 EURO/ Sack

Behältergebühr Bioabfall (feste Jahresgebühr, ohne separate Leerungsgebühren)

60 Liter Behälter	25,84 EURO/ Jahr	
80 Liter Behälter	31,80 EURO/ Jahr	
120 Liter Behälter	43,73 EURO/ Jahr	
240 Liter Behälter	79,51 EURO/ Jahr	

Mit der zum 01.01.2015 bundesweit einzuführenden getrennten Biomülleinsammlung wurden die Landkreise, Zweckverbände, Kommunen, die Entsorgungswirtschaft und nicht zuletzt die Bürger mit einer neuen Herausforderung in der Abfallentsorgung konfrontiert. Ein positives Ergebnis ist zweifelsfrei, dass weniger Müll der sogenannten thermischen Verwertung, also der Verbrennung zugeführt wird. Bessere,

umweltschonendere Verwertungswege wie Biomüllvergärung und -kompostierung sowie die Altpapierverwertung gewinnen an Bedeutung. Die Gestaltung der Abfallgebühren muss entsprechend des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) kostendeckend erfolgen und bildet einen in sich geschlossenen Gebührenbereich, der ausschließlich die Kosten der kommunalen Abfallentsorgung widerspiegelt. So muss nun die Kostenentwicklung seit der Einführung der getrennten Biomüllentsorgung zum 01.01.2015 und die Kostensteigerung im Entsorgungsbereich abgebildet werden. Die Kostensteigerungen sind auch ein Ergebnis der zum 01.01.2016 in Kraft getretenen neuen Entsorgungsverträge. kommunalen Entsorgungsdienstleistungen waren in 2015 europaweit neu auszuschreiben. Die durch die alten, günstigeren Entsorgungsverträge entstandenen Rücklagen wurden mit der zunächst kostenfreien Biotonneneinführung an die Bürger weitergegeben. Dies zum einen, um die Akzeptanz der getrennten Biomülleinsammlung zu steigern und zum anderen, um den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetztes zu entsprechen. Im Zeitraum der Jahre 2004 bis 2016 konnte die Gemeinde Mainhausen die Abfallgebühren kreisweit auf vergleichsweise niedrigem Niveau halten und nahm keine Gebührenerhöhungen vor. Nachbarkommunen hingegen hatten bereits in 2011 und 2012 Gebührenerhöhungen vorzunehmen.

Fakten zur Abfallentsorgung in Mainhausen in Kürze:

- Weiterhin kostenfreie Sperrmüllabfuhr (ohne Anmeldegebühr)
- Weiterhin freie Behälterwahl (unter Wahrung des Anschlusszwangs, mindestens 60 Liter Restmülltonne und 60 Liter Biotonne je Haus/ Eigentumswohnung) – es kann beispielsweise eine 60 Liter Restmülltonne und eine 120 Liter Biotonne kombiniert werden, keine Kopplung der Behälterzuteilung an Restmüllvolumen.
- Weiterhin Behältergestellung ohne separate Gebühr.
- Weiterhin Behälterwechsel (z.B. Wechsel der Behältergröße, Wechsel von defekten oder zerstörten Tonnen) ohne separate Gebühr.
- Weiterhin Altpapiersammlung und -abfuhr ohne separate Gebühr.
- Weiterhin kostenfreie Windelcontainer-Nutzung für berechtigte Nutzer nach Anmeldung (Eltern von Kleinkindern für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes oder andere bedürftige Personen nach Vorlage eines Attestes ohne Befristung) -Lediglich Hinterlegung einer Schlüsselkaution von 25,00 Euro.
- Gute Mülltrennung rechnet sich durch geringere Leerungsanzahlen im Restmüllbereich
- Bessere Verwertungswege wie Biomüllvergärung (Biogasgewinnung) und Biomüllkompostierung, sowie Altpapierverwertung werden begünstigt, da diese Verwertungswege nachhaltiger sind als die sogenannte "thermische Verwertung" (Müllverbrennung).
- Weiterhin ohne separate Gebühr bleiben die saisonalen Grünschnittsammlungen im Frühjahr und Herbst eines Jahres It. Abfallkalender (ebenso die Weihnachtsbaumsammlung im Januar)
- Die Gebühr für die gemeindlichen Grünschnittsäcke (120 Liter) wurde deshalb auf 3 Euro je Sack erhöht, damit die Stellpflicht der Biotonne nicht umgangen werden kann. Beistellungen von Grünschnitt zur regulären Abfuhr der Biotonnen sind nur in den gemeindlichen Grünschnittsäcken zugelassen.
- Zur saisonalen Grünschnittsammlung im Frühjahr und Herbst eines Jahres (lt. Abfallkalender) sind die gemeindlichen Grünschnittsäcke <u>nicht</u> verpflichtend zu nutzen. Zu diesen saisonalen Grünschnittsammlungen sind die Bereitstellungen des Grünschnitts auch in unbeschichteten Pappkartons und Papiersäcken zugelassen. Behälter aus anderem Material (z.B. Wannen, Bütten, Plastiksäcke u.ä. Behälter zum Entleeren) sind NICHT zugelassen und werden NICHT geleert (aufgrund von Arbeitsschutzverordnungen).

Weitere Informationen finden Sie unter www.mainhausen.de (Rubrik "Abfallwirtschaft" im Bereich "Bauen & Umwelt") und im aktuellen Abfallkalender. Für Fragen steht Herr Gast zur Verfügung unter 06182-8900-64 oder unter der Mailadresse h.gast@mainhausen.de.